

Beitrags- und Gebührenordnung

KKSV 1913 Lich e.V.

Stand: 08.02.2020

Diese Gebühren- und Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur - mit einfacher Mehrheit - von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Aufnahmegebühr (bei Vereinseintritt)	einmalig
Volljährige Antragsteller aus dem Stadtgebiet Lich	80,00 €
Volljährige Antragsteller aus sonstigen Gebieten	110,00 €
Ehegatten	25,00 €
Jugendliche ab 14 Jahre bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	25,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	0,00 €

Mitgliedsbeitrag	jährlich
Volljährige Mitglieder	40,00 €
Ehegatten	20,00 €
Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	20,00 €

Schießgeld für Vereinsmitglieder	jährlich
Luftdruck und Bogen	40,00 €
Luftdruck, Kleinkaliber, Großkaliberpistole und Bogen	50,00 €
Luftdruck, Kleinkaliber, Großkaliberpistole, Großkalibergewehr und Bogen	80,00 €

Alternativ - Tagesschießgeld für Mitglieder	
Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres: Luftdruck, Kleinkaliber und Bogen	0,00 €
Luftdruck und Bogen	1,00 €
Kleinkalibergewehr und -pistole, Großkaliberpistole (incl. Luftdruck und Bogen)	3,00 €
Großkalibergewehr	4,50 €

Maßgeblich für alle o. g. Altersstaffelungen ist der 30.06. des lfd. Kalenderjahres.

Beitrags- und Gebührenordnung

KKSV 1913 Lich e.V.

Stand: 08.02.2020

Tagesschießgeld für Gäste und Zweitmitgliedschaften	
Luftdruck und Bogen	2,50 €
Kleinkaliberpistole, Kleinkalibergewehr 50m und Großkaliberpistole	5,00 €
Kleinkalibergewehr 100 m	10,00 €
Großkalibergewehr 100 m	15,00 €

Kennenlern- und Schnuppertraining	10 Einheiten
Luftdruck und Bogen	20,00 €

Arbeitsdienst	je Stunde
Volljährige Mitglieder, die Inhaber eines Wettkampfpasses, einer Waffenbesitzkarte (WBK) und/oder eines Sprengstoff-/Schwarzpulverscheins sind, haben die Pflicht jährlich 15 Arbeitsstunden zu leisten oder ersatzweise 6,00 € pro nicht geleisteter Stunde zahlen. Diese Verpflichtung endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.	6,00 €

Zweitmitgliedschaften	
<p>Beiträge und Gebühren Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft sind von den Mitgliedsbeiträgen, den Aufnahmegebühren und den Ersatzgebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden befreit (§§ 5 und 7 der Satzung des KKSV Lich e.V.). Als Standbenutzungsgebühr werden von den Mitgliedern mit einer Zweitmitgliedschaft die Standbenutzungsgebühren für Gäste entsprechend der Gebührensatzung des KKSV 1913 Lich e.V. in der jeweils gültigen Fassung erhoben.</p> <p>Teilnahme und Startgeldzahlung bei Meisterschaften: Treten Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft bei Meisterschaften an, erfolgt der Start ausschließlich unter dem Namen des KKSV 1913 Lich e.V. Die hierbei fälligen Startgebühren werden von dem Mitglied selbst übernommen, ein Erstattungsanspruch an den KKSV Lich besteht nicht. Beantragt ein Mitglied mit einer Zweitmitgliedschaft einen Wettkampfpass für den KKSV 1913 Lich e.V. (Wechsel des Hauptvereins), gelten für dieses Mitglied ab diesem Zeitpunkt die Regelungen der §§ 5 und 7 der Satzung des KKSV Lich e.V.</p>	je nach Inanspruchnahme